

**Gemeinsame Empfehlung
gemäß § 22 Absatz 1 BPfIV / § 17 Absatz 1 KHEntgG
zur Bemessung der Entgelte
für eine
Wahlleistung Unterkunft**

zwischen

dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln

und

der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Düsseldorf

Präambel

Gemäß § 22 Abs. 1 BPfIV / § 17 Abs. 1 KHEntgG geben die Vertragspartner nachfolgende Empfehlung zur Bemessung der Entgelte für eine Wahlleistung "Unterkunft" im Krankenhaus ab.

§ 1

Die Partner dieser Vereinbarung empfehlen den Unternehmen der privaten Krankenversicherung, sonstigen Kostenträgern, Wahlleistungspatienten und den Krankenhäusern, die unter den Anwendungsbereich der Bundespflegegesetzverordnung bzw. des Krankenhausentgeltgesetzes fallen, bei der Bemessung der Entgelte für eine Wahlleistung Unterkunft die in den Anlagen 1 bis 3 zu dieser Vereinbarung aufgeführten Regelungen anzuwenden.

§ 2

Die in der Anlage 2 genannten Preisempfehlungen für Komfortelemente sind jährlich der Preisentwicklung anzupassen gemäß der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten und im Bundesarbeitsblatt veröffentlichten Gesamtindex Deutschland für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen, ohne dass es hierzu einer Kündigung der Vereinbarung bedarf. Die Partner werden rechtzeitig eine geänderte Anlage 2 veröffentlichen. Die Anpassung erfolgt jährlich, sobald die Jahresentwicklung des Index verfügbar ist.

§ 3

Zur Klärung von Zweifelsfragen und Auslegungsproblemen zu dieser Empfehlung wird bei Bedarf ein Vertragsausschuss gebildet, dem jeweils 3 Vertreter der Vertragspartner angehören. Auf Verlangen eines Vertragspartners ist der Ausschuss einzuberufen. Empfehlungen des Ausschusses bedürfen des Einvernehmens.

§ 4

Die Empfehlung tritt am 1. August 2002 mit Wirkung ab diesem Tage in Kraft. Sie kann mit einer Frist von einem Quartal jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 5

Die Partner dieser Vereinbarung empfehlen, die seit dem 4. August 2000 unter Vorbehalt getätigten Zahlungen bzw. unter Vorbehalt angenommenen Beträge derart zu handhaben, dass beiderseits auf eine Abwicklung in jedem Einzelfall mit erheblichem administrativen Aufwand verzichtet wird, sofern ab 1. August 2002 eine Preisgestaltung auf Basis dieser Empfehlung durchgeführt wird. Erklärte Vorbehalte bezüglich der Abrechnung des Entlassungstages bleiben unberührt.

Köln, den 24. 7. 2002

Quinn J. Wood

Düsseldorf, den 15. 7. 2002

J. Rohlfes

Anlage 1 zur gemeinsamen Empfehlung

Allgemeine Regelungen

1. Der Preis für eine Wahlleistung "Unterkunft" im Krankenhaus setzt sich nach der Systematik der Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 04.08.2000, Aktenzeichen III ZR 158/99) aus folgenden Komponenten zusammen:

	Einbettzimmer (EZ)	Zweibettzimmer (ZZ)	Einbettzimmer bei Regelleistungsstandard Zweibettzimmer
Basispreis (=individuell zu ermittelnde „Bezugsgröße Unterkunft“ des Krankenhauses)	80 %	30 %	45 %
Komfortzuschläge	Gemäß Anlage 2 (Preisempfehlungen Komfortelemente)		

Die Addition von Basispreis und Komfortzuschlägen ergibt den abrechenbaren Gesamtpreis pro Berechnungstag.

2. Der Basispreis kommt zur Abrechnung für das Alleinliegen im Einzelzimmer bzw. das Zu-Zweit-Liegen im Zweibettzimmer. Treten weitere Komfortelemente entsprechend den in Anlage 2 aufgeführten Komfortblöcken in Verbindung mit der dazugehörigen Leistungslegende auf, können diese als Komfortzuschläge zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Das Krankenhaus hat zunächst aufgrund einer Selbstprüfung abzugrenzen, welche Komfortelemente nach Maßgabe der Ziffern 4 und 5 überhaupt abrechenbar sind und sich dann innerhalb der Komfortblöcke durch wirklichkeitsnahe Schätzung nach Maßgabe der als Anlage 3 beigefügten Fragebögen, die der Verband der privaten Krankenversicherung den Krankenhäusern im Rahmen seiner regelmäßigen Befragungen vorlegen wird, einzustufen. Bei der Einstufung ist auch der Aspekt der Qualität der Komfortelemente angemessen zu berücksichtigen. Können keine Komfortelemente dieser Kategorie berechnet werden, ergibt die Einstufung 0 €. Liegen alle Komfortelemente in hoher Qualität vor, kann der Höchstbetrag dieser Kategorie in Ansatz gebracht werden. Die Vereinbarungspartner gehen davon aus, dass im Regelfall ein mittleres Preisniveau angemessen ist. Auf Anforderung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung erbringt das Krankenhaus geeignete Nachweise für die gemachten Angaben.

3. Die Leistungslegende zu Anlage 2 ist abschließend und definiert einen Standard, den die PKV bereit ist, in ihren Tarifen "Unterkunft" zu finanzieren. Darüber hi-

nausgehende Leistungen können nur nach Zustimmung des Verbandes der Privaten Krankenversicherung über den Unterkunftszuschlag abgerechnet werden.

4. Ein Komfortelement kann grundsätzlich nur dann in die Bewertung einfließen, wenn es sich bei diesem Komfortelement um andere als die allgemeinen Krankenhausleistungen handelt. Abzustellen ist dabei auf die entsprechende bettenführende Fachabteilung.
5. Stellt das Zweibettzimmer den Regelleistungsstandard in einer bettenführenden Fachabteilung dar, ist eine isolierte Abrechnung ausschließlich von Komfortelementen als Komfortzuschlag möglich. Dieser ist in den Wahlleistungsvereinbarungen und den Abrechnungen ausdrücklich als Komfortzuschlag zu bezeichnen. Es entfällt dann die Berechnung des Basispreises.
6. Eine Reservierung bzw. das Freihalten eines Einbettzimmers (z.B. bei Aufenthalt im Kreissaal oder auf der Intensivstation) ist nur dann berechenbar, wenn dies ausdrücklich mit dem Patienten vereinbart wurde und ein Zeitraum von 4 Tagen nicht überschritten wird. In dieser Zeit darf das Zimmer nicht anderweitig belegt werden. Für die Tage der Reservierung / des Freihaltens ist der Gesamtpreis des Zimmers um 25 % zu mindern; der Basispreis darf hierbei nicht unterschritten werden.

Eine gesonderte Berechnung der Reservierung bzw. des Freihaltens eines Zweibettzimmers erachten die Empfehlungspartner als unangemessen.

7. Der Entlassungstag wird nicht berechnet.
8. Die Patienten sind über die zu vereinbarenden Leistungen vor Abschluss der Wahlleistungsvereinbarung gemäß § 22 BpflV zu unterrichten. Dies bedingt, dass das konkrete Leistungsspektrum dem Patienten in der Wahlleistungsvereinbarung verdeutlicht wird. Hierzu sind die Leistungsbeschreibungen der Anlage 2 heranzuziehen. Bei wesentlichen Leistungsunterschieden ist auch innerhalb der bettenführenden Fachabteilung nach unterschiedlichen Zimmerkategorien preislich zu differenzieren.

Anlage 2 zur gemeinsamen Empfehlung

Preisempfehlungen Komfortelemente

Abschnitt 1	Sanitärzone	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Separates WC ¹ , separate Dusche ² , besondere Größe der Sanitärzone ³ , sonstige Sanitärausstattung ⁴ , Zusatzartikel Sanitär ⁵		12 €	9 €

Abschnitt 2	Sonstige Ausstattung	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Komfortbetten ⁶ , Rollos ⁷ , Besucherecke ⁸ , Schreibtisch ⁹ , Schränke ¹⁰ , Safe ¹¹ , Kühlschrank ¹² , Dekoration ¹³ , Farbfernseher ¹⁴ , Videogerät ¹⁵ , Telefon ¹⁶ , Telefax- und Internetanschluss ¹⁷ , Audioanlage ¹⁸		7 €	6 €

Abschnitt 3	Größe und Lage	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Besondere Zimmergröße ¹⁹ , Balkon/Terrasse ²⁰ , bevorzugte Lage ²¹ , organisatorische Einheit ²²		13 €	8 €

Abschnitt 4	Verpflegung	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Wahlverpflegung ²³ , Zusatzverpflegung ²⁴		13 €	13 €

Abschnitt 5	Service	EZ	ZZ
Mögliche Leistungen:		Preisspanne von 0 bis	
Täglicher Hand- und Badetuchwechsel ²⁵ , Häufiger Bettwäschewechsel ²⁶ , Tageszeitung/Programmzeitschrift ²⁷ , Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer ²⁸ , Persönlicher Service ²⁹ , Service für die persönliche Wäsche ³⁰		11 €	11 €

Leistungsdefinition*:

1. WC in einer direkt oder nur vom Krankenzimmer erreichbaren separaten sanitären Anlage oder über den Flur erreichbares separates WC, welches nur dem konkreten Wahlleistungspatienten zugeordnet ist.
2. Dusche in einer direkt oder nur vom Krankenzimmer erreichbaren separaten sanitären Anlage oder über den Flur erreichbare separate Duschanlage, welche nur dem konkreten Wahlleistungspatienten zugeordnet ist.
3. Größe über 4 Quadratmeter.
4. Besondere Ausstattung, z.B. mit Spiegel, gefälliger Beleuchtung, Waschtischen, Stauräumen, Ablagen und Sitzgelegenheiten etc. je Patient.
5. Vorhandensein von Bademänteln, Frotteetüchern, Fön, Dusch- und Waschsets.
6. Elektrisch verstellbare Krankenbetten.
7. Vom Krankenbett steuerbare Abdunklungsmöglichkeit des Zimmers.
8. Bequeme Sitzgelegenheiten für mindestens 2 Personen und einem Beistelltisch pro Patient.
9. Separater nicht auch als Beistelltisch genutzter Schreibtisch
10. Für jeden Patienten geräumige abschließbare Stauräume mit Kleiderbügeln, die auch eine Kofferunterbringung ermöglichen. Kofferunterbringung/-ablage ggf. separat.
11. Patienteneigener Safe (Schließfach) im Zimmer oder separat über die Krankenhausverwaltung zur Verfügung gestellter Safe (Schließfach), der nur dem konkreten Wahlleistungspatienten zugeordnet ist.
12. Kühlschrank/Minibar je Patient (ohne Inhalt).
13. Ansprechende Einrichtung und Gestaltung des Krankenzimmers, z.B. durch hochwertige Bodenbeläge, Tapeten, Bilder, Blumenschmuck, gefällige Beleuchtung etc.
14. Gestellung eines Farbfernsehgerätes mit Kopfhörer und Fernbedienung für jeden Patienten zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer.
15. Gestellung eines Videogerätes/DVD-Gerätes mit Fernbedienung für jeden Patienten zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer. Keine kostenfreie Gestellung von Videokassetten.
16. Vorhandensein eines Telefons ohne Berechnung der Grundgebühr. Gesonderte Abrechnung der Nutzungsgebühren.
17. Vorhandensein von Telefax- und Internetanschlüssen. Gesonderte Abrechnung der Nutzungsgebühren.
18. Gestellung eines Radios und CD- und/oder Kassettenspielers inklusive Kopfhörer zur kostenfreien Benutzung auf dem Zimmer. Keine kostenfreie Gestellung von Tonträgern.

19. Individueller Größenvorteil des Wahlleistungszimmers von mindestens 40 % im Verhältnis zum Regelleistungszimmer bezogen auf den einzelnen Patienten.

Berechnungsbeispiel:

Regelleistungszimmer Dreibett: Größe $30\text{m}^2 = 10\text{m}^2/\text{Patient}$
 Wahlleistungszimmer Zweibett: Größe $30\text{m}^2 = 15\text{m}^2/\text{Patient}$
 Individueller Größenvorteil im Zweibettzimmer = 50% je Patient

20. Vorhandensein eines vom Zimmer zugänglichen Balkons oder einer Terrasse mit Sitzgelegenheiten.
21. Setzt voraus, dass sich das Wahlleistungszimmer im Hinblick auf Geräuscheinwirkungen, Lichtverhältnisse und Ausblick deutlich vom Regelleistungszimmer abhebt. Die Lage des Krankenhauses als solche fließt nicht in die Bewertung ein.
22. Wahlleistungszimmer konzentriert als eigene organisatorische Einheit, die außerhalb der einzelnen Zimmer über besondere Zusatzausstattungen verfügt. z.B. besonders ansprechende Einrichtung und Gestaltung der zusätzlichen Räumlichkeiten, Aufenthaltsräume, Flure (z.B. hochwertige Bodenbeläge, Tapeten, Bilder, Blumenschmuck etc.) und Patientenküche (separater Raum zur Benutzung für Wahlleistungspatienten und deren Besucher ausgestattet mit Wasserkocher, Kaffeemaschine, Mikrowelle, Geschirr, Besteck.
23. Zusätzliche Wahlmöglichkeiten höherwertiger Speisen. Die Wahlverpflegung soll die Regelverpflegung in Qualität, Umfang, Vielfältigkeit, Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten deutlich erkennbar übersteigen.
24. Eine über die Regelverpflegung hinausgehende Versorgung des Wahlleistungspatienten mit Speisen und zusätzlichen alkoholfreien Getränken auch zwischen den Mahlzeiten, z.B. in Form von Nachmittags- und Besucherkaffee, Obstkorb etc.
25. Unabhängig von tatsächlichen Notwendigkeiten.
26. Bettwäschewechsel jeden zweiten Tag unabhängig von einer ggf. bestehenden medizinischen oder tatsächlichen Notwendigkeit.
27. ./.
28. ./.
29. Täglich einmal Abfrage persönlicher Wünsche und Erledigung mit einem Zeitaufwand bis ca. 6 Minuten je Patient und Tag durch einen Hol- und Bringendienst/ServiceDienst des Krankenhauses
30. Abholung, Wäsche und Rückgabe.

* oder vergleichbare Leistungen/Komfortelemente

Anlage 3.1 zur gemeinsamen Empfehlung

Name Krankenhaus: _____

Fachabteilung: _____

Anzahl der Betten in Einbettzimmern ____ Zweibettzimmern ____ Mehrbettzimmern ____

Fragebogen für Einbettzimmer

(für jede bettenführende Fachabteilung bzw. Zimmerkategorie innerhalb der Fachabteilung)

Abschnitt 1	Sanitärzone
Mögliche Leistungen: <input type="checkbox"/> Separates WC <input type="checkbox"/> Separate Dusche <input type="checkbox"/> Besondere Größe der Sanitärzone <input type="checkbox"/> Sonstige Sanitärausstattung <input type="checkbox"/> Zusatzartikel Sanitär	Preisspanne 0 bis 12 €
Eigene Preiseinstufung:	

Abschnitt 2	Sonstige Ausstattung
Mögliche Leistungen: <input type="checkbox"/> Komfortbetten <input type="checkbox"/> Rollos <input type="checkbox"/> Besucherecke <input type="checkbox"/> Schreibtisch <input type="checkbox"/> Schränke <input type="checkbox"/> Safe <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Dekoration <input type="checkbox"/> Farbfernseher <input type="checkbox"/> Videogerät <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Telefax- und Internetanschluss <input type="checkbox"/> Audioanlage	Preisspanne 0 bis 7 €
Eigene Preiseinstufung	

Abschnitt 3	Größe und Lage
Mögliche Leistungen: <input type="checkbox"/> Besondere Zimmergröße <input type="checkbox"/> Balkon/Terrasse <input type="checkbox"/> Bevorzugte Lage <input type="checkbox"/> Organisatorische Einheit	Preisspanne 0 bis 13 €
Eigene Preiseinstufung	

Abschnitt 4		Verpflegung
Mögliche Leistungen:		Preisspanne 0 bis 13 €
<input type="checkbox"/> Wahlverpflegung <input type="checkbox"/> Zusatzverpflegung		
Eigene Preiseinstufung		

Abschnitt 5		Service
Mögliche Leistungen:		Preisspanne 0 bis 11 €
<input type="checkbox"/> Täglicher Hand- und Badetuchwechsel		
<input type="checkbox"/> Häufiger Bettwäschewechsel		
<input type="checkbox"/> Tageszeitung/Programmzeitschrift		
<input type="checkbox"/> Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer		
<input type="checkbox"/> Persönlicher Service		
<input type="checkbox"/> Service für die persönliche Wäsche		
Eigene Preiseinstufung		

Sämtliche angegebene Komfortleistungen sind Wahlleistungen im Sinne der Anlage 1 Nr. 4.

Gesamtpreis Komfortelemente:

Aktuelle Bezugsgröße Unterkunft (BZU) gemäß Abschnitt K 6, lfd. Nr. 18, Spalte 4 der LKA gemäß § 17 Abs. 4 BPfIV €(Jahr) *

Basispreis Einbettzimmer (80 % BZU)

Bei Regelleistung Zweibettzimmer (Nr. 5 der Anlage 1) Basispreis Einbettzimmer (45 % BZU)

Gesamtpreis pro Berechnungstag

.....
Datum/Stempel/Unterschrift

* *Bitte entsprechendes Blatt der LKA als Anlage beifügen, das der Genehmigung des Basispflegegesetzes zugrunde lag*

Anlage 3.2 zur gemeinsamen Empfehlung

Name Krankenhaus: _____

Fachabteilung: _____

Anzahl der Betten in Einbettzimmern ____ Zweibettzimmern ____ Mehrbettzimmern ____

Fragebogen für Zweibettzimmer

(für jede bettenführende Fachabteilung bzw. Zimmerkategorie innerhalb der Fachabteilung)

Abschnitt 1		Sanitärzone
Mögliche Leistungen:		Preisspanne 0 bis 9 €
<input type="checkbox"/> Separates WC <input type="checkbox"/> Separate Dusche <input type="checkbox"/> Besondere Größe der Sanitärzone <input type="checkbox"/> Sonstige Sanitärausstattung <input type="checkbox"/> Zusatzartikel Sanitär		
Eigene Preiseinstufung:		

Abschnitt 2		Sonstige Ausstattung
Mögliche Leistungen:		Preisspanne 0 bis 6 €
<input type="checkbox"/> Komfortbetten <input type="checkbox"/> Rollos <input type="checkbox"/> Besucherecke <input type="checkbox"/> Schreibtisch <input type="checkbox"/> Schränke <input type="checkbox"/> Safe <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Dekoration <input type="checkbox"/> Farbfernseher <input type="checkbox"/> Videogerät <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Telefax- und Internetanschluss <input type="checkbox"/> Audioanlage		
Eigene Preiseinstufung		

Abschnitt 3		Größe und Lage
Mögliche Leistungen:		Preisspanne 0 bis 8 €
<input type="checkbox"/> Besondere Zimmergröße <input type="checkbox"/> Balkon/Terrasse <input type="checkbox"/> Bevorzugte Lage <input type="checkbox"/> Organisatorische Einheit		
Eigene Preiseinstufung		

Abschnitt 4	Verpflegung	
Mögliche Leistungen:		Preisspanne
<input type="checkbox"/> Wahlverpflegung <input type="checkbox"/> Zusatzverpflegung		0 bis 13 €
Eigene Preiseinstufung		

Abschnitt 5	Service	
Mögliche Leistungen:		Preisspanne
<input type="checkbox"/> Täglicher Hand- und Badetuchwechsel <input type="checkbox"/> Häufiger Bettwäschewechsel <input type="checkbox"/> Tageszeitung/Programmzeitschrift <input type="checkbox"/> Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer <input type="checkbox"/> Persönlicher Service <input type="checkbox"/> Service für die persönliche Wäsche		0 bis 11 €
Eigene Preiseinstufung		

Sämtliche angegebene Komfortleistungen sind Wahlleistungen im Sinne der Anlage 1 Nr. 4.

Gesamtpreis Komfortelemente: €

Aktuelle Bezugsgröße Unterkunft (BZU) gemäß Abschnitt K 6, lfd. Nr. 18, Spalte 4 der LKA gemäß § 17 Abs. 4 BPfIV €(Jahr) *

Basispreis Zweibettzimmer (30 % BZU) €

Gesamtpreis pro Berechnungstag €

.....
Datum/Stempel/Unterschrift

* *Bitte entsprechendes Blatt der LKA als Anlage beifügen, das der Genehmigung des Basispflegesatzes zugrunde lag*